



Sachbearbeitung	LI - Liegenschaften und Wirtschaftsförderung		
Datum	17.03.2022		
Geschäftszeichen	LI/Me/kn		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 30.03.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 121/22

---

Betreff: Innenstadtdialog - Zuwendungsantrag der Stadt Ulm für das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" vom 16.02.2022  
- Beschluss über die kommunalen Eigenmittel 2022-2025 -

Anlagen: Zuwendungsantrag der Stadt Ulm für das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" vom 16.02.2022 Anlage 1  
Interessensbekundung der Stadt Ulm vom September 2021 Anlage 2

### Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Zuwendungsantrag vom 16.02.22 (Anlage 1 zu GD 121/22) im Nachgang zuzustimmen.
3. Der Finanzierung der für die Gewährung der Bundesförderung erforderlichen komplementären kommunalen Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 in Höhe von 526.000 € zuzustimmen. Die Finanzierung der komplementären kommunalen Eigenmittel im Jahr 2022 erfolgt als außerplanmäßige Aufwendung aus den Allgemeinen Finanzmitteln. Die Mittel in den Jahren 2023 bis 2025 werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanverfahren wie in Ziffer 3 der Sachdarstellung dargestellt angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.
4. Im Verfügungsfonds (Ziffer 5 der Sachdarstellung) finanzielle Reserven für Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderats vorzuhalten.

Mendler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM <sub>1</sub> , OB, SUB, ZSD/HE, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		Gesamtkosten 2022 - 2025	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	1.404.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	1.930.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	526.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<b>2022 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahren, die Aufteilung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wird noch geprüft	526.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Interessensbekundung 2021

Der Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde am 22.07.2021 vom Bund veröffentlicht. Für die sogenannte Interessensbekundung der Städte und Gemeinden war der 17.09.2021 als Frist gesetzt. Der im Jahre 2018 gestartete Innensstadtdialog Ulm 2030 entspricht passgenau dem Profil des Bundesprogramms, das seinen Schwerpunkt in kooperativ angelegten Verfahren hat. Die Verwaltung hat deshalb in der Ferienzeit die notwendigen Dokumente erarbeitet und fristgerecht eingereicht. Das Projekt musste schon in dieser frühen Phase sehr detailliert in seinen Maßnahmen beschrieben werden und wurde unter der Projektbezeichnung »Stadtdialog« beim BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) eingereicht. Erfreulicherweise war die Interessensbekundung erfolgreich. Der Bund hat dem »Stadtdialog« eine Förderung von 1.404.000 € in Aussicht gestellt und blieb nur knapp unter der von der Stadt beantragten Summe von 1.447.500 €.

### 2. Zuwendungsantrag vom 16.02.2022

Kurz vor Weihnachten 2021 trafen die Unterlagen für den finalen Zuwendungsantrag bei der Stadt ein. Das Zeitfenster für die Ausarbeitung und Einreichung des Zuwendungsantrags spätestens am 28.02.2022 war wiederum recht knapp. Eine zentrale Vorgabe des Bundes war, dass die in der Interessensbekundung dargestellten Maßnahmen bindend sind. Der Bund argumentiert, dass die zugelassenen Projekte gerade wegen der Spezifik ihrer Ansätze und Maßnahmen ausgewählt wurden und deshalb anderen Projekten vorgezogen wurden. Aus Gründen der Fördergerechtigkeit müssten sich deshalb Projektziele und Maßnahmen der Interessensbekundung und des Zuwendungsantrags entsprechen. Nur in gut begründbaren Ausnahmefällen, können unter Beibehaltung der Projektziele andere Maßnahmen vorgeschlagen werden. Der Antrag der Stadt Ulm hält sich deshalb sehr eng an die Interessensbekundung, um sicher zu gehen, dass die versprochene Förderung gewährt wird. Die Förderung des Bundes ist gedeckelt, Mehrkosten gehen zu Lasten eines höheren Eigenanteils der Stadt.

Eine Veränderung gegenüber der Interessensbekundung gibt es freilich beim Fördergegenstand FG 7 „Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“. Die im September 2021 als Maßnahme vorgeschlagenen digitalen interaktiven Stelen mit Kosten von 300.000 € wurden parallel auch von der Digitalen Agenda bei der KfW beantragt und von dort bewilligt. Die Förderung durch die KfW ist für die Stadt attraktiver, weil investive Kosten und Personalkosten finanziert werden. Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, hat die Verwaltung entschieden, den Zuwendungsantrag für das Bundesprogramm in diesem Punkt abzuändern. Zum einen soll das freiwerdende Geld auf andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgeschichtet werden. Zum anderen sollen mit dem größten Teil der freiwerdenden Mittel die bereits beantragten Maßnahmen Lichtkonzept - Beleuchtung des Münsterturms - und die Weihnachtsbeleuchtung finanziell aufgestockt werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die beschriebene Umschichtung nachvollziehbar und begründet ist. Die Projektziele bleiben gewahrt.

Der komplette Zuwendungsantrag (Anlage 1) wurde fristgerecht eingereicht. Für die Einreichung war die Zusage der Verwaltungsspitze, dass die kommunalen Eigenmittel aufgebracht werden können, erforderlich (Anlage 3 des Zuwendungsantrags). Der notwendige Gemeinderatsbeschluss muss möglichst zeitnah nachgereicht werden.

### 3. Finanzieller Beitrag der Stadt Ulm

Die förderfähigen Kosten des Projektes »Stadtdialog« betragen, wie in der Interessensbekundung dargestellt, 1.930.000 €. Der Bund gewährt eine Förderung von maximal 1.404.000 €. Die Differenz in Höhe von 526.000 € muss die Stadt mit komplementären Eigenmitteln bereitstellen. Eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten der Kommune. Der Stadt bleibt es unbenommen, Drittmittel einzuwerben, um den Eigenanteil zu senken. Der Kostenanteil der Kommune muss aber in jedem Fall mindestens 25% der förderfähigen Projektkosten erreichen.

Die im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1 des Zuwendungsantrags) dargestellten jährlich Förderbeiträge des Bundes sind gedeckelt. Die Kommune kann mit Eigenmitteln in Vorleistung gehen. Dies ist nach der Projektplanung voraussichtlich auch notwendig. D.h. dass die Stadt in Ulm in den Anfangsjahren mehr als 25 % finanziert, im Abschlussjahr 2025 dafür etwas weniger. Wie bei jedem Projekt wird die Verwaltung den Ablauf und die Rechnungsstellung entsprechend steuern.

Folgende Finanzmittel der Stadt Ulm sind in den kommenden Haushaltsjahren für das Projekt »Stadtdialog« komplementär zur Förderung des Bundes erforderlich:

2022	78.500 €
2023	202.000 €
2024	138.000 €
2025	107.500 €

Summe: 526.000 € (Haushaltsjahre 2022 bis 2025)

Nach Feststehen der endgültigen Vorschläge ist nachfolgendes Verfahren vorgesehen:

Im Antrag sind Maßnahmen aufgeführt, die sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt abgewickelt werden.

Bezüglich der Ergebnis-/ Finanzhaushalte wird eine Abgrenzung vorgenommen.

Derzeit stehen in den Haushalten 2022 bis 2025 keine Mittel für dieses Projekt zur Verfügung.

Maßnahmen des Finanzhaushalts werden nach dem heutigen Beschluss formal angemeldet.

Die Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden über die Vorabdotierung "Wiederkehrendes" im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens aus Allgemeinen Finanzmitteln finanziert. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat. Die Finanzierung der komplementären kommunalen Eigenmittel im Jahr 2022 erfolgt als außerplanmäßige Aufwendung aus Allgemeinen Finanzmitteln.

#### 4. Stand des Antragsverfahrens

Der Zuwendungsantrag wird vom BBSR bearbeitet, sobald der Gemeinderatsbeschluss über die kommunalen Eigenmittel vorliegt. Mit einer Entscheidung ist im Mai 2022 zu rechnen.

#### 5. Verfügungsfonds

Der sogenannte Verfügungsfonds ist ein spezieller Fördergegenstand dieses Bundesprogramms. Das BBSR hat auf die zahlreichen Nachfragen der teilnehmenden Gemeinden und Städte u.a. folgendes geantwortet:

„Mit einem Verfügungsfonds (im Sinne eines Projektfonds für Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) können kleinere investive und nicht-investive Maßnahmen im Laufe des Projekts auf Basis eines Beteiligungsprozesses gefördert werden. Lokale Akteure können hierfür selbst Vorschläge bei der Kommune einreichen. Der Etat des Verfügungsfonds wird von der Kommune festgelegt. Die Entscheidung, welche Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds in welcher Höhe finanziert werden sollen, ist einem lokalen Gremium vorbehalten.

Es sollte eine möglichst kurzfristige Handlungsmöglichkeit und das Ziel der Gemeinde, eine erwünschte Nutzung am Standort zu etablieren oder zur Belebung der Innenstadt/ des Zentrums beizutragen, gewährleistet werden. Für das lokale Gremium, das Entscheidungsverfahren und die Mittelvergabe wurden bewusst keine Vorgaben formuliert, damit den Gegebenheiten vor Ort bestmöglich entsprochen werden kann. Es ist Aufgabe der Kommune als Zuwendungsempfängerin sicherzustellen, dass aus dem Verfügungsfonds eingesetzte Mittel ausschließlich für förderfähige Maßnahmen aus dem Bundesprogramm verwendet werden. Mit dem Verwendungsnachweis sind Belege für die einzelnen Maßnahmen einzureichen. Der Verfügungsfonds als Projektfonds im Rahmen des Bundesprogramms ZIZ muss neben den Fördermitteln zu mindestens 50 % aus Mitteln der Wirtschaft, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Kommune finanziert werden.“

Die Stadt Ulm hat für den Verfügungsfonds 300.000 € beantragt. Der Bund fördert den Verfügungsfonds zu maximal 50%, d.h. mit maximal 150.000 €. Während der Projektlaufzeit können und sollen Drittmittel eingeworben werden, mit denen der Eigenanteil der Kommune gedeckt werden kann. Zur Zeit der Antragstellung lagen der Geschäftsstelle drei Projektideen der Kampagne „Im Herzen von Ulm“ vor, die aus Sicht der Verwaltung qualifiziert und förderfähig sind:

- Lichtfestival im September ca. 1 Woche lang mit Musik 2022 bis 2025
- Beach in the City im Sommer 2023 - 2025
- UpStream Surfing auf der Donau jeweils im Sommer 2023 bis 2025

Das Lichtfestival ist ein Event, das Menschen aus Stadt und Region anziehen soll und durch Wiederholung im Jahresrythmus zu einem festen Punkt im Ulmer Veranstaltungskalender wird. Nach den Sommerferien sollen die schönen letzten Tage genutzt werden.

Beach in the City wendet sich an das jüngere (und jung gebliebene) Publikum. In großen Städten wäre das nichts nichts Neues, jedoch steht in Ulm die urbane Freizeitnutzung des Donauufers noch in den Anfängen. Das Projekt kann als improvisiertes Vorspiel zur Landesgartenschau 2030 betrachtet werden.

UpStream Surfing soll als nachhaltige Trendsportart auf der Donau ausprobiert werden. Die Donau, die vor der herrlichen Altstadtkulisse dahinfließt, wird bislang, vom Schwörmontag abgesehen, wenig aktiv genutzt, und zwar hauptsächlich von den Rudervereinen.

Direkt aus dem Maßnahmenkatalog des Innenstadtdialogs stammt der Vorschlag, das Lokalkolorit der Ulmer Innenstadt durch das Angebot lokaler Spezialitäten und Produkte, „Made in Ulm“, zu stärken. Das ist für die Kunden aus Ulm und der Region als auch für den Städtetourismus von Bedeutung. Ziel ist es, das vielfältige Angebot der Märkte und Gastronomie zu einer Marke „Genussregion Ulm“ zu entwickeln. Diese Aufgabe ist auch in Zusammenhang mit dem aktiven Ladenmanagement zu sehen, weil man in verfügbaren Räumen Geschäften mit dem Label „Made in Ulm“ aufbauen könnte.

Weitere innovative Projektvorschläge, die zur Belebung der Ulmer Innenstadt beitragen, sind sehr

willkommen. Das Budget des Verfügungsfonds bietet Reserven, wie es vom Förderungsgeber ja auch beabsichtigt ist.

#### 6. Weitere Schritte im Innenstadtdialog

Die Geschäftsstelle Innenstadtdialog bereitet die Maßnahmen des Jahres 2022 in Abstimmung mit den Beteiligten soweit vor, dass möglichst kurzfristig nach Eingang des Zuwendungsbescheids konkret begonnen werden kann. Die Projektgruppe Innenstadtdialog trifft sich weiterhin einmal monatlich zu ihren Arbeitssitzungen. Am Dienstag, 03.05.2022, findet im Stadthaus eine öffentliche Veranstaltung mit Worldcafé zum Thema „Urbane Mobilität“ statt. Dazu werden der Gemeinderat und die Fraktionen gesondert mit Tagesordnung eingeladen.